



Eilmeldung

Einigung bei den Sondierungen von Jamaika zum Klima CO₂-Preis in Höhe von 40 €/ Tonne für Alle kommt in dieser Legislaturperiode.

Freiburg, den 13.11.2017

So könnte die Pressemitteilung von Jamaika in Sachen Klima aussehen:

Die Verhandlungsführer einigten sich beim Arbeitsfeld Klimaschutz auf die Einführung eines CO₂-Preises in Höhe von 40 € pro Tonne(t) noch in dieser Legislaturperiode.

Es gibt damit keine neue Steuer, sondern die Abgabe wird aufkommensneutral auf alle fossile Energieträger wie Kohle, Öl & Erdgas erhoben und mit den Erlösen wird die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, die Stromsteuer sowie die Steuern auf Erdgas und Heizöl gegenfinanziert. Um etwa 3 € pro Tonne und Jahr muss der CO₂-Preis steigen, um die bestehenden Umlagen und Steuern zu finanzieren.

Erstmalig werden damit einheitlich die CO₂-Emissionen aus den verschiedenen Sektoren wie Strom, Wärme und Verkehr erfasst und mit einem Preis versehen.

Die CO₂-Bepreisung ist:

| Kriterien | Auswirkungen |
|---|--|
| Verursachergerecht | Wer das Klima schont wird entlastet. |
| Aufkommensneutral – keine neue Steuer | Die finanziellen Verpflichtungen aus (EEG, KWKG Stromsteuer) werden aus den Einnahmen finanziert. |
| Einfach | Eine Abgabe statt vieler Umlagen und Steuer führt zu erheblichem Bürokratieabbau. |
| Wettbewerbsgerecht & marktkonform | Der Preis für Strom aus fossilen Energieträgern wird je nach Treibhausgaspotential steigen und damit aus dem Markt verdrängt. Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie bleibt durch Grenzsteuerausgleich erhalten, Import von Kohle- und Atomstrom aus dem Ausland wird verhindert. |
| Planungssicher | Führt zu Planungssicherheit und Investitionsanreizen in CO ₂ -arme Technogien. |
| Sozialverträglich | Deutliche Entlastung der Bürger beim Strom, geringe Mehrbelastung bei Wärme und Kraftstoffen, CO ₂ sparendes Verhalten wird belohnt. |
| Technologieneutral | Die Technologie, die am wenigsten CO ₂ zum niedrigsten Preis emittiert wird sich durchsetzen. |

Die vorliegenden rechtlichen Bewertungen zeigen, dass auch eine nationale CO₂-Bepreisung im nationalen, europäischen und Welthandelsrecht gesetzeskonform umgesetzt werden kann. Auch für die Fragen nach dem möglichen Import von Atom- und/oder Kohlestrom nach Deutschland und der -Verlagerung von stromintensiver Industrie ins Ausland (Carbon leakage) liegen konkrete Lösungsansätze vor.

Jamaika lässt dabei für die Koalitionsverhandlungen noch offen, ob der CO₂-Preis von mindestens 40 €/Tonne international, als europäische Initiative oder national aufbauend auf dem Emissionshandel kommt. „Die weiteren Verhandlungen werden zeigen“, so die Verhandlungsführer „ob wir die CO₂-Bepreisung für Alle zunächst national einführen müssen oder ob wir gleich entsprechende internationale Vereinbarungen durchsetzen können“.

Die Sondierungsgesprächen folgen damit dem Votum der drei südbadischen MdB, die sich in dieser Frage bereits zu einer Jamaikakoalition zusammengefunden hatten: Kerstin Andreae, Bündnis 90/Die Grünen, Christoph Hoffmann, FDP und Armin Schuster, CDU.

Der Beschluss von Jamaika zu einer verursacher-, marktgerechten, technologieneutralen und sozial austariert CO₂-Bepreisung ist ein entscheidend positives Signal für die aktuellen Klimaschutzverhandlung in Bonn.

Ausführliche Informationen unter: www.co2abgabe.de

Medienkontakt

Dr. Jörg Lange, CO₂ Abgabe e.V., +49 (0)761-45893277,
joerg.lange@co2abgabe.de

Mit der Vereinbarung eines wirksamen CO₂-Preises für Alle zur Finanzierung bisheriger Steuern & Umlagen befolgen die Jamaikakoalitionäre nicht nur den Rat namhafter Experten wie z.B. der Expertenkommission der Bundesregierung zur Energiewende¹, sondern setzen damit die Forderungen sowohl der Allianz² aus 11 Wirtschaftsverbänden, Verbraucherschützern und Gewerkschaftsbund nach einer Reform der Ökostromumlage zu Lasten anderer staatlicher Einnahmen um, als auch der zahlreichen Unternehmen, Verbände und Energieversorger, wie EON³ und EnBW, die sich für eine deutlich stärkere CO₂-Bepreisung in ähnlicher Größenordnung als bisher zum Schutz des Klimas ausgesprochen haben.

Anlagen:

Rechtliche Machbarkeit CO₂-Bepreisung

<https://co2abgabe.de/wp-content/uploads/2017/10/Machbarkeitsstudie-CO2-Abgabe-W2K-Oktober-2017.pdf>

Diskussionsbeitrag zu verursacher- und sozialgerechten CO₂-Preisen

https://co2abgabe.de/wp-content/uploads/2017/10/Diskussionsbeitrag-zu-verursacher-und-sozialgerechten_CO2-Preisen_Okt_2017.pdf

¹ **Andreas Löschel**, Wirtschaftsprofessor an der Universität Münster und Vorsitzender der Expertenkommission der Bundesregierung zur Energiewende
<http://www.zeit.de/2017/46/energiepolitik-klimapolitik-co2-kohlekraftwerke>

² <http://www.rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/elf-verbaende-fordern-fiskus-soll-fuer-kosten-der-energie-wende-aufkommen-aid-1.7196022>

³ <http://www.energate-messenger.de/news/178650/eon-draengt-jamaika-zu-co2-mindestpreis-und-netzentgelt-reform>